

Postulat

von Anja Recher (AL)
und Daniela Schicker (AL)

Wir bitten den Stadtrat, eine mit der sogenannten „Wintermantelzulage“ vergleichbare Auszahlung an alle von der Sozialhilfe unterstützten Personen zu prüfen.

Begründung:

Seit dem Jahr 2003 sind die Fallkosten der Sozialhilfe von monatlich 2722 Franken auf 2584 Franken (Ist + Prognose für das Jahr 2006) gesunken. Der Rückgang ist im wesentlichen eine Folge der neuen SKOS-Richtlinien, mit denen der sogenannte Grundbedarf 2 abgeschafft worden und die fürsorgerechtliche Existenzminimum um rund 10 Prozent gekürzt worden ist. Mitverantwortlich für den Rückgang dürfte auch die sehr restriktive Praxis bei der Vergabe von Integrationszulagen und der Bewilligung sogenannter Einkommensfreibeträge für SozialhilfeempfängerInnen, die einer Arbeit nachgehen, sein. Keine Verbesserungen in der Einkommenssituation der SozialhilfeempfängerInnen bringt auch der Beschluss der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), im Jahr 2007 auf einen Teuerungsausgleich zu verzichten. Die Stadt Zürich zahlt BezügerInnen von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV eine Einmalzulage (Wintermantelzulage) aus. Die Massnahmen der Stadt Zürich zur Bekämpfung der Altersarmut waren und sind sehr erfolgreich. Heute sind es andere Gruppen, die in ausserordentlich engen finanziellen Verhältnissen leben. Im Sinne einer Gleichbehandlung sollten deshalb nicht nur BezügerInnen von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, sondern auch SozialhilfeempfängerInnen Anspruch auf eine Einmalzulage haben.

Mit einem Beitrag von 300 Franken für Alleinstehende und 450 Franken für Ehepaare und Eltern mit Kindern könnten Haushalte, die auf Beiträge der Sozialhilfe angewiesen sind, nach Jahren der Kürzungen wieder einmal etwas leisten.

Antrag auf Behandlung mit dem Voranschlag 2007

